



AG Tierarzneimittelrückstände

Jahresbericht 2025

Obmann: Dr. Christian Hinkel, Erlangen

Im Jahr 2025 setzte sich die AG aus 13 aktiven und 5 korrespondierenden Mitgliedern aus Behörden und Einrichtungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung, aus unabhängigen privaten Laboratorien sowie aus dem Hochschulbereich zusammen. Es fanden zwei Sitzungen statt, wobei der mittlerweile bewährte Wechsel zwischen Präsenz- und Onlineveranstaltung beibehalten wurde. Zum direkten persönlichen Austausch nutzte die AG den Vortag des von ihr organisierten „Infotages Tierarzneimittelrückstände“ am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Erlangen.

Auf dem auch von der AG Wissenschaftskommunikation via LinkedIn beworbenen Infotag selbst wurde den 25 Teilnehmern von Fachleuten der Lebensmittelüberwachung aus Bund, Ländern und der Privatwirtschaft ein vielfältiges Programm an Vorträgen geboten. Die Themen der mit 4 ATF- und 10 ZFL-Punkten anerkannten Veranstaltung deckten analytische und organisatorische Herausforderungen in der Praxis sowie rechtliche und toxikologische Aspekte bei der Befundbewertung ab. Auf großes Interesse stießen v. a. die Berichte aus der Praxis zur Anwendung der hochauflösenden Massenspektrometrie und die Vorgehensweise zur toxikologischen Risikobewertung von Arzneimittelrückständen am LGL durch die dortigen Toxikologen. Für das Networking rege genutzt wurde der für die Teilnehmer angebotene Vorabendtreff an zentraler Stelle in Erlangen. Der sehr positive Gesamteindruck der Teilnehmer mit einer Zustimmungsrate von 96 % ist Ansporn, auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen durch die AG selbst organisierte und damit kostengünstige Infotage durchzuführen. Nach aktuellem Planungsstand wird die nächste Veranstaltung innerhalb eines Zwei-Jahres-Fensters stattfinden können.

Bei den Sitzungen der AG wurde sich in bewährter Form über aktuelle Vorgänge auf EU-Ebene ausgetauscht. Ein relevanter Punkt war hier u. a. die Verlängerung der Frist für die Validierung der im Bereich der Tierarzneimittelrückstände verwendeten Methoden nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/808 bis 31. Dezember 2027. Ein regelmäßiger Punkt in den Diskussionen waren die Meldungen im RASFF zu Tierarzneimittelrückständen und ungewöhnliche Rückstandsbefunde. Zu nennen ist an dieser Stelle der Nachweis von Paracetamol in Aufgussflüssigkeit von Gurken. Als möglicher Eintragsweg wurde hier die Wiederverwendung von bei der Paracetamol-Herstellung verwendeter Essigsäure als Transportflüssigkeit für die Gurken diskutiert.